

# Versorgung mit Hochleistungsinternet muss auf allen Ebenen Priorität haben

**M**oderne Breitbandtechnologien sind von elementarer Bedeutung für die Wachstumschancen in Deutschland. Leistungsfähige Breitbandanschlüsse bereichern die Lebensqualität der Menschen, stärken die Investitionsbasis für Unternehmen und sind auch für ländliche Regionen mit einer nachteiligen demografischen Entwicklung von erheblicher Bedeutung. Neue Dienstleistungsangebote wie Cloud Computing oder das internetbasierte Fernsehen werden durch höhere Bandbreiten deutlich gestärkt. Über den Aufbau hochbitratiger Zugangsnetze können damit in vielen Bereichen neue Möglichkeiten erschlossen werden.

Mit der Breitbandstrategie unterstützen wir deshalb den schrittweisen und bedarfsorientierten Ausbau von Breitbandverbindungen. Zunächst galt es, eine leistungsfähige Breitbandgrundversorgung sicherzustellen. Diese ist nahezu erreicht: Mehr als 99 % der Haushalte haben heute Zugang zu einer Grundversorgung mit einer Downloadrate von mindestens 1 Mbit/s. Inzwischen ist auch für fast 93 % der Haushalte in ländlichen Regionen mit weniger als 100 Einw./km<sup>2</sup> ein Breitbandanschluss realisierbar. Ich bin zuversichtlich, dass über innovative Instrumente wie den Ausbau der LTE-Technologie (LTE = Long Term Evolution) und Satellitenanschlüsse die restlichen Lücken rasch geschlossen werden können.

In einem nächsten Schritt sollen bis 2014 bereits für 75 % der Haushalte Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s verfügbar sein. Wir sind hier auf einem guten Weg. Ende 2011 waren bereits für 48 % der Haushalte in Deutschland solche Hochleistungsanschlüsse verfügbar. Dazu tragen vor allem die TV-Kabelnetze aber auch Glasfaserverbindungen bis zum Haus, VDSL-Anschlüsse und neue Mobilfunktechnologien wie LTE bei. Bis 2018 streben wir eine flächendeckende Versorgung mit Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s an. Das ist ein sehr ehrgeiziges Ziel, das auch die für die Förderung des ländlichen Raums Verantwortlichen noch stärker in die Pflicht nimmt.

## Herausforderungen aktiv angehen

Die Versorgung mit Hochleistungsinternet muss jetzt auf allen Ebenen Priorität haben.

Entscheidend sind vor allem fünf Bereiche:

- Hebung von Synergien beim Infrastrukturausbau,
- zukunftsweisende Frequenzpolitik,
- innovations- und wachstumsorientierte Regulierung,
- Finanzierung und Förderung,
- Transparenz und zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit.

Von Dr. Philipp Rösler, Berlin

## Hebung von Synergien

Die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) initiierten Modellprojekte für den Aufbau von Hochleistungsnetzen im ländlichen Raum zeigen, dass durch Synergieeffekte (etwa durch Mitnutzung bestehender sowie der gemeinsamen Errichtung neuer Infrastrukturen) mehr als 50 % der Tiefbaukosten eingespart werden können. Die Modellprojekte sind zugleich ein Anschauungsbeispiel für die von der EU-Kommission am 12.7.2010 unter beihilferechtlichen Aspekten geprüfte und genehmigte „Bundesrahmenregelung Leerrohre“, die 2011 um die Investitionsmöglichkeit in sog. schwarze Flecken erweitert wurde – also in Bereichen, in denen bereits eine Grundversorgung durch mindestens zwei Betreiber gewährleistet ist. Die Rahmenregelung ermöglicht im Einklang mit europäischem Beihilfenrecht die Bereitstellung von Leerrohren mit oder ohne Kabel. Gemeinsam mit den im Telekommunikationsgesetz (TKG) eröffneten Optionen zur verbesserten Nutzung vorhandener öffentlicher wie privater Infrastrukturen sind somit attraktive Handlungsmöglichkeiten vorhanden, die nun auch zügig genutzt werden müssen.

## Zukunftsweisende Frequenzpolitik

Mit Smartphones und Tablet-PC's nimmt der Bedarf an mobilem Breitband kontinuierlich zu. Dazu müssen wir für die Zukunft ausreichend Frequenzen vorsehen. Mit LTE 800, LTE 1800 und LTE 2600 steht sowohl für Ballungsräume als auch für ländliche Gebiete bereits heute ein leistungsstarkes Spektrum zur Verfügung. Dies hilft auch strukturschwachen Gebieten und damit dem ländlichen Raum: Die Versteigerung der Digitalen Dividende, die in Deutschland 2010 abgeschlossen und mit Versorgungsverpflichtungen für sog. Prioritätsgebiete verbunden wurde, hat wesentlich zur Grundversorgung ländlicher Regionen durch LTE beigetragen. Das gilt insbesondere dort, wo eine leitungsgebundene Versorgung ein Vielfaches an Kosten verursacht hätte. Über eine Weiterentwicklung der LTE-Technik (LTE advanced) ist auch eine erfolgreiche Umsetzung der Digitalen Agenda der EU möglich, nach der bis 2020 flächendeckend Anschlüsse von mindestens 30 Mbit/s verfügbar sein sollen. Dafür muss rechtzeitig festgelegt werden, wie viele Frequenzen zusätzlich bereitgestellt werden müssen. Die Weltfunkkonferenz wird sich voraussichtlich 2015 mit der Zuwei-

sung weiterer nutzbarer Frequenzen aus dem Spektrum unterhalb von 800 MHz befassen.

## Innovations- und wachstumsorientierte Regulierung

Mit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes haben wir die Weichen gestellt für eine innovations- und wachstumsorientierte Regulierung. Durch die Erleichterung von Kooperationen unterstützen wir wirkungsvoll die Erschließung dünn besiedelter Räume. Außerdem sollen künftig bei Regulierungsentscheidungen Investitionsrisiken des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen berücksichtigt werden; besser vorhersehbare Regulierungsentscheidungen erhöhen die Planungssicherheit der Unternehmen für neue Investitionen. Die Unternehmen müssen jetzt die Spielräume des TKG für Investitionen und mehr Transparenz ausschöpfen.

Optimierungspotenziale bei den rechtlichen Rahmenbedingungen bestehen ggf. noch im Bereich des Bau- und Bauplanungsrechts der Länder und im kommunalen Wirtschaftsrecht. Wir werden deshalb kurzfristig noch bestehende rechtliche Hindernisse für einen schnellen bundesweiten Hochleistungsnetzausbau identifizieren und in Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen Lösungsmöglichkeiten vorschlagen, um die Entfaltung der Marktkräfte noch effizienter zu unterstützen.

## Finanzierung und Förderung

Der Einsatz öffentlicher Finanzmittel unterliegt dem Subsidiaritätsprinzip und muss marktkonform sein. Finanzielle Unterstützungsmaßnahmen sollten also nur dann zum Tragen kommen, wenn die Marktkräfte für eine Erschließung auch dünn besiedelter Regionen mit Hochleistungsnetzen nicht ausreichen.

Dort, wo eine ausreichende Zahlungsbereitschaft die notwendigen Investitionen ermöglicht, ist eine finanzielle Förderung kontraproduktiv. Sie erzeugt lediglich Mitnahmeeffekte und verzögert den Aufbauprozess.

Reichen Nachfragepotenziale nicht aus, um den erforderlichen Investitionen eine wirtschaftliche Grundlage zu geben, sollten die Marktteilnehmer zunächst alle Möglichkeiten der Nachfragesteigerung nutzen. Im Hinblick darauf planen wir eine Studie zu möglichen Zusammenhängen zwischen der demografischen und räumlichen Entwicklung einerseits und künftigen Trends bei den Diensten andererseits. Zugleich soll die Studie verdeutlichen, inwieweit fehlende Nachfrage durch Maßnahmen zur Nachfrage-

bündelung bzw. eine erhöhte Zahlungsbereitschaft der potenziellen Kunden kompensiert werden kann. Hier ist insbesondere von Interesse, welche Einfluss- und Optimierungsmöglichkeiten die Kommunen haben, um zeitnah die Nachfrage bedarfsgerecht zu stimulieren.

Erst wenn eine Finanzierung am Markt tatsächlich ausgeschlossen ist, kommen Förderprogramme wie etwa der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bzw. „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) oder vorhandene EU-Mittel in Betracht. Zudem stehen zinsgünstige Kredite von Landesbanken und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zur Verfügung, die für den Breitbandausbau genutzt werden können.

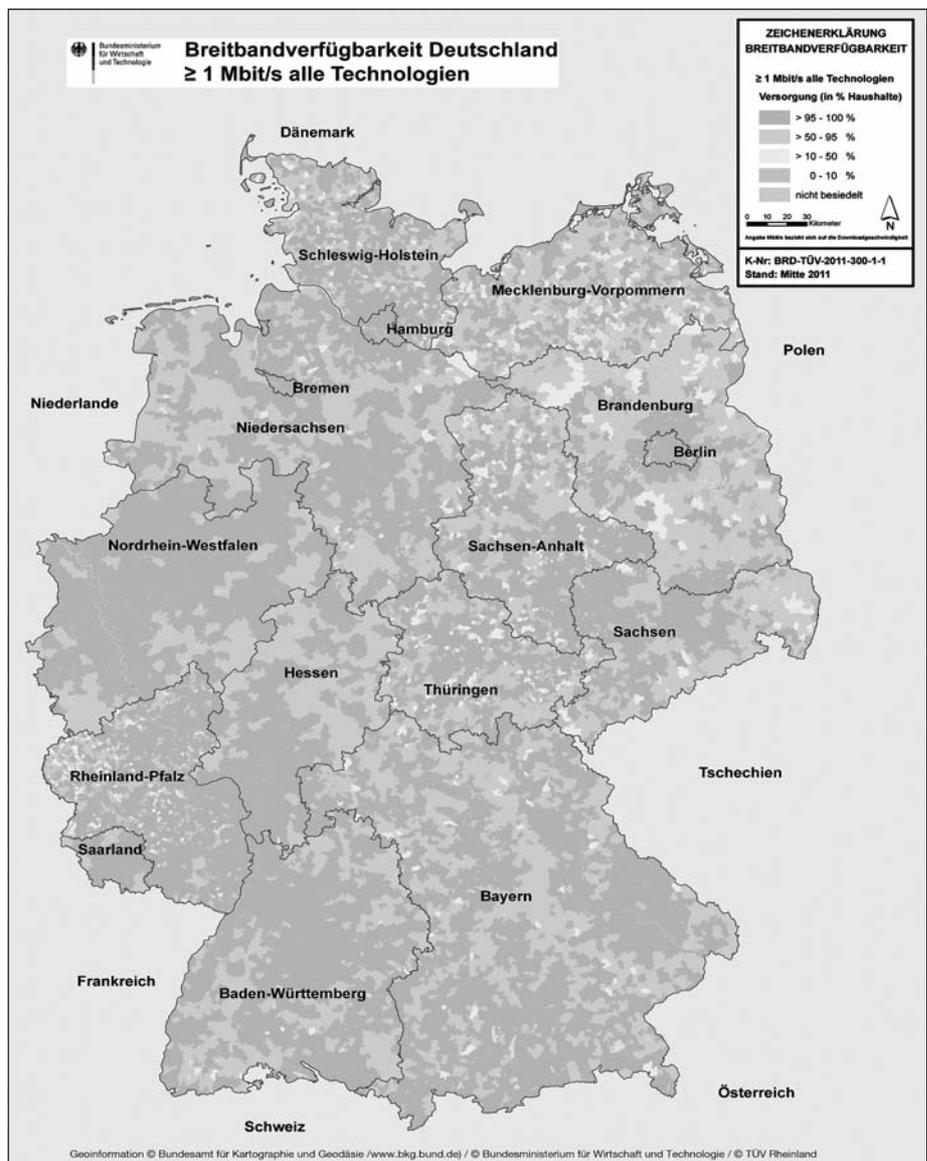
Für den Zeitraum ab 2014 wird auf europäischer Ebene derzeit ein Vorschlag der EU-Kommission diskutiert, neue Finanzierungs- und Förderinstrumente aus der Connecting Europe Facility (CEF) bereitzustellen. Dieses Vorhaben kann einen wertvollen Beitrag leisten, um Wirtschaftlichkeitslücken zu decken.

Die Diskussion über den von der Europäischen Kommission für März angekündigten Entwurf einer überarbeiteten Beihilfenleitlinie für Breitband wird unter Einbeziehung der Stellungnahmen von Ländern und Kommunen durch den Bund intensiv begleitet und inhaltlich mitgeprägt.

## Transparenz und zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wird auch künftig den Dialog mit Ländern, Kommunen und Wirtschaft fortsetzen. Dazu gehört unser Breitbandportal [www.zukunft-breitband.de](http://www.zukunft-breitband.de). Wir wollen das Portal weiter modernisieren und zu einer umfassenden Informationsplattform rund um das Thema Breitband ausbauen, etwa mit einer detaillierten Darstellung der Techniken, Möglichkeiten zur Nutzung von Synergien beim Breitbandausbau oder einer Übersicht zu bestehenden öffentlichen Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten.

In der Arbeitsgruppe „Flächendeckendes Breitband“ des BMWi werden darüber hinaus auch weiterhin Informationen über bestehende und mögliche künftige Maßnahmen ausgetauscht und die Sitzungen des künftigen Breitband-Koordinierungskreises vorbereitet. Dieses Gremium, das durch das BMWi geleitet wird und dem hochrangige Vertreter der Telekommunikationswirtschaft, der Länder und der Kommunen angehören, ist auch ein guter Ort für den Austausch über eine angemessene Rollenverteilung bei der weiteren Optimierung von rechtlichen Rahmenbedingungen, der zusätzlichen Ausschöpfung technologischer Potenziale und möglichen Verbesserungen der Modali-



litäten einer beihilfenkonformen Finanzierung und Förderung.

## Neue Handlungsfelder kreativ erschließen

Diese vielfältigen Maßnahmen dürften kurzfristig zu einer Steigerung der Investitionstätigkeit und damit zu positiven Effekten für den ländlichen Raum führen.

Die Breitbandstrategie des Bundes kann aber auf Dauer nur dann die gewünschten Erfolge zeigen, wenn auch über neue Handlungsoptionen und innovative Anreize für digitale Infrastrukturinvestitionen nachgedacht wird. In diesem Zusammenhang prüft das BMWi zum Beispiel die Förderung und Durchführung möglicher Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, damit Berater und Verantwortliche in Kommunen die erforderliche technische, beihilfenrechtliche und kaufmännische Expertise für den Ausbau von breitbandigen Hochgeschwindigkeitsnetzen besitzen.

Darüber hinaus wird das BMWi gemeinsam mit den Sozialpartnern erforderliche Änderungen in allen Ausbildungsberufen iden-

tifizieren, die den Ausbau von breitbandigen Hochgeschwindigkeitsnetzen betreffen.

Kurzum: Für den erfolgreichen weiteren Ausbau der Breitbandversorgung müssen alle Beteiligten mitwirken. Gerade die Landkreise sind wichtige Bindeglieder zu den betroffenen Akteuren vor Ort. Mit der Veröffentlichung von Best-Practice-Beispielen durch den Deutschen Landkreistag existiert bereits ein Fundus, aus dem sich interessierte Kommunen mit Ideen versorgen können.

Ich bin den Landkreisen für ihre wichtige Arbeit und Unterstützung beim Breitbandausbau sehr dankbar. Wir sind gemeinsam auf gutem Weg und sollten uns auch künftig ehrgeizige Ziele setzen. Packen wir es an, bringen wir Deutschland gemeinsam auf Wachstumskurs! □

Dr. Philipp Rösler, Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Berlin